



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/76-PMVD/2023

1. August 2023

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2023 unter der Nr. 15223/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV im 1. Quartal 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im 1. Quartal 2023 erfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zu mehr als 100 %. Im Übrigen verweise ich zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15225/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Zum Stichtag 31. März 2023 waren 749 Personen mit Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im BMLV beschäftigt. Davon waren fünf Personen in Leitungsfunktionen tätig, 17 Personen befanden sich in einem befristeten und 732 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4:

Nein.

Zu 4a:

Entfällt.

Zu 5 und 5a bis 5d:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Auflösung durch Zeitablauf	1
Austritt aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis	1
Einverständliche Lösung zum Pensionsantritt	1
Erklärung (Hacklerregelung)	20
Kündigung Dienstnehmer zwecks Alterspension	4
Tod	3
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen	1

**Zu 6:**

Entfällt.

**Zu 7umd 7a:**

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden im 1. Quartal 2023 vier Arbeitsplätze geschaffen.

Mag. Klaudia Tanner